



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/02/2020-2026

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.06.2020
Beginn:	19:15 Uhr
Ort:	Turnhalle

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

stellv. Schriftführerin

Bauer, Marlene

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Errichtung eines neuen Dachstuhles in Georgenberg ■
 - 2.2. Antrag auf Aufstockung des Sportheims und Neubau von Kursräumen mit Nebenräumen
 - 2.3. Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Nebengebäude zum Zweifamilienhaus in Hilling ■
 - 2.4. Information über beschlussmäßig behandelte Bauanträge
3. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich nordöstlich des Gewerbegebietes "Pleiskirchen-Süd II"
4. Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10, "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"
5. Feststellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10, "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"
6. Abwägung der Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FFW Nonnberg (Außergewöhnliche Amtszeitverlängerung)
9. Glasfaseranschluss für die Grundschule Pleiskirchen und das Rathaus
10. Außenanlagen KITA Nonnberg
11. Anfrage Fitnessabteilung Sportverein wegen der Sanierungsmaßnahmen Sanitäranlagen Turnhalle
12. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

Beschluss:

Der öffentliche Teil der letzten Niederschrift wird in der ausgefertigten Form nicht genehmigt.

Es müssen noch diverse Änderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen und Ergänzungen werden in der Niederschrift zur Verdeutlichung in blau ausgeführt. Die geänderte Niederschrift wird in der nächsten Sitzung erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 7

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines neuen Dachstuhles in Georgenberg ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■, Gmkg. ■■■■■■■■■■, Georgenberg ■■, ist die Errichtung eines neuen Dachstuhles geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Außenbereichssatzung Georgenberg.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Antrag auf Aufstockung des Sportheims und Neubau von Kursräumen mit Nebenräumen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■, Gmkg. ■■■■■■■■■■, Am Sportplatz ■■, ist die Aufstockung des Sportheims mit Neubau von Kursräumen mit Nebenräumen geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3	Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Nebengebäude zum Zweifamilienhaus in Hilling
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■, Gmkg. ■■■■, Hilling ■■■■, ist der Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses mit Nebengebäude zum Zweifamilienhaus geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Hilling.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4	Information über beschlussmäßig behandelte Bauanträge
----------------	--

Bürgermeister Zeiler informiert die Gemeinderäte darüber, dass folgender Bauantrag verwaltungsmäßig behandelt und mit dem gemeindlichen Einvernehmen an das Landratsamt weitergeleitet wurde:

- Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (Holzlager) als Ersatzbau in Wöllersdorf ■■■■

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich nordöstlich des Gewerbegebietes "Pleiskirchen-Süd II"
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde weist im Bereich nördlich und westlich der Kläranlage ein Gewerbegebiet aus. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Anschluss an dieses Gewerbegebiet Richtung Norden im Bereich östlich der Gemeindeverbindungsstraße sicherzustellen, hält es der Gemeinderat für dringend erforderlich, eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde nachfolgender Entwurf ausgearbeitet:



Satzung der Gemeinde Pleiskirchen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Die Gemeinde Pleiskirchen erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

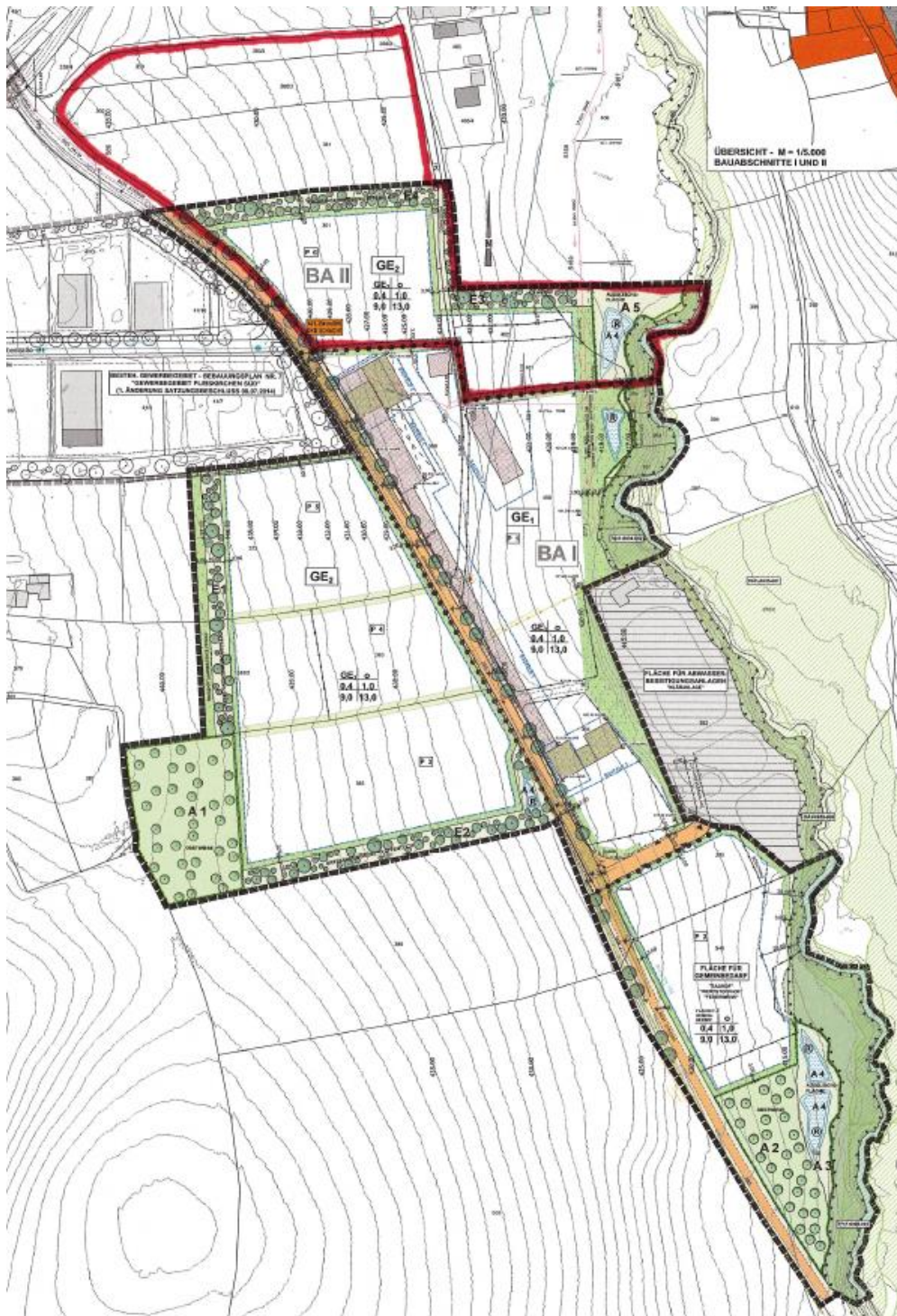
Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Erweiterung des Gewerbegebietes ermöglicht werden. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Pleiskirchen für die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Geltungsbereich/Satzungsgebiet

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 359, 359/2, 359/3, 360, 360/3, 361, 401, 402, 403 und 406/T, Gmkg. Oberpleiskirchen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



TOP 4	Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 10, "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"
--------------	--

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wurde ein Abwägungsvorschlag für die in der öffentlichen Auslegung und in der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zugestellt. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag voll umfänglich zu.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Feststellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10, "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II"
--------------	---

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 10, "Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd II" als Satzung.

Das Ergebnis der Abwägung soll noch in die Planung eingearbeitet werden. Anschließend soll die Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Abwägung der Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
--------------	--

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wurde ein Abwägungsvorschlag für die in der öffentlichen Auslegung und in der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zugestellt. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag voll umfänglich zu.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
--------------	---

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung.

Das Ergebnis der Abwägung soll noch in die Planung eingearbeitet werden. Anschließend soll die Satzung dem Landratsamt vorgelegt und nach Erteilung der Genehmigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FFW Nonnberg (Außergewöhnliche Amtszeitverlängerung)
--------------	---

Sachverhalt:

In Ihrer Dienstversammlung am 11.03.2014 wählte die FFW Nonnberg Herrn Konrad Schneider, Harpfen, zum Ersten Feuerwehrkommandanten und Herrn Thomas Moser, Zeiling, zum Stellvertretenden Kommandanten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.04.2014 einstimmig beschlossen, den oben genannten Kommandanten und seinen Stellvertreter in Ihren Ämtern auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen. Mit Ablauf der Wahlperiode 2020 endet die Amtszeit des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten.

Auf Grund des wegen der Corona-Pandemie erlassenen Versammlungsverbotes konnte die 2020 anstehende Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen nicht durchgeführt werden.

In Rücksprache mit Kreisbrandrat Franz Haringer wurde daher eine außergewöhnliche Amtszeitverlängerung bis Ende 2021 vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kommandanten und den Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nonnberg bis Ende 2021 zu bestätigen.

einstimmig beschlossen

TOP 9	Glasfaseranschluss für die Grundschule Pleiskirchen und das Rathaus
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser fördert der Freistaat insbesondere die erstmalige Herstellung eines direkten Glasfaseranschlusses (FTTB). Förderfähig sind 80% der Kosten, bis maximal 50.000€. Für die Grundschule wurde bereits Anfang 2019 eine Ausschreibung durchgeführt. Das günstige Angebot damals betrug 25.700 €. Das Verfahren wurde zurückgestellt, um eine günstigere Anschlussoption zu finden. Zuletzt wurde im Dezember 2019 beschlossen, dass die Verwaltung eine wirtschaftlichere Anschlussvariante, ggf. im Selbstausbau, ermitteln soll.

Als wirtschaftlichste Variante für den Anschluss von Grundschule und Rathaus hat sich eine Trasse entlang des Spielplatzes mit Hausanschluss im Keller des Rathauses im Eigenausbau herausgestellt. Der Tiefbau würde in Eigenregie erfolgen und das Netzstück im Wege der Ausschreibung dem Netzbetreiber zum Kauf angeboten werden. Angebote für den Tiefbau liegen bereits vor. Für die Ausschreibung sind zwei Lose (Grundschule und Rathaus) erforderlich, da die Kosten andernfalls nicht förderfähig sind. Für die Ausschreibung soll erneut die Firma Corwese GmbH beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Corwese GmbH, Seefeld, mit der erneuten Durchführung einer

Ausschreibung für Glasfaseranschlüsse für die Grundschule Pleiskirchen sowie das Rathaus. Der Tiefbau soll wie vorgeschlagen durch die Gemeinde vergeben werden und das Netzstück im Rahmen der Ausschreibung an den Netzbetreiber weiterverkauft werden.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Außenanlagen KITA Nonnberg

Beschluss:

Auf Antrag wird der Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Anfrage Fitnessabteilung Sportverein wegen der Sanierungsmaßnahmen Sanitäranlagen Turnhalle

Sachverhalt:

██████████ und ██████████ hatten sich am 21. April im Namen der Fitnessabteilung des Sportvereins per Email bezüglich der Sanierung der Sanitäranlagen der Schulturnhalle an den Bürgermeister und die Gemeinderäte gewandt. Den Gemeinderäten wurde zusammen mit der Sitzungsladung das Schreiben übermittelt.

Bürgermeister Zeiler erläutert den neuen Gemeinderäten und den anwesenden Vertretern des Sportvereins den Umfang der geplanten Sanierungsmaßnahmen und beantwortet Detailfragen der Zuhörer. Er verdeutlicht, dass angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde kein Spielraum für Ergänzungen des Umfangs sei. Auf Nachfrage teilt er mit, dass am 15. Juni mit den Bauarbeiten begonnen wird und dass diese bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden sollen.

Von Seiten des Sportvereines wird der Wunsch geäußert, dass wenigstens im Spiegelsaal eine Lüftungsanlage und in der Turnhalle eine Beschattung eingebaut werden sollten. Die Gemeinderäte zeigen größtenteils Verständnis dafür, dass im Spiegelsaal ein mechanischer Luftaustausch notwendig ist und man ist der Meinung, dass mit relativ geringem Aufwand eine Einzelraumbelüftungsanlage eingebaut werden könnte.

Die Verwaltung soll prüfen lassen, ob eine solche Lösung möglich wäre und mit welchem finanziellen Aufwand zu rechnen wäre. Eine Beschattung der Turnhalle soll jedoch wegen der momentan schwierigen finanziell schwierigen Situation zurückgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Wünsche und Anregungen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht Marlene
Bauer
Schriftführer/in